Universität zu Köln

Universität zu Köln *Univ.-Prof. Dr. Alfons M. Strathmann* Klosterstraße. 79b * 50931 Köln

Humanwissenschaftliche Fakultät
Departement Heilpädagogik und Rehabilitation

Lehrstuhl für Sonderpädagogik und Rehabilitation bei Lernstörungen

Professor Dr. A. Strathmann
Telefon +49 221 470 5545
Telefax +49 221 470 2148
alfons.strathmann@uni-koeln.de

Raum 316

An
Die Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/833

Alle Abg

Köln, 04.06.2013

Anhörung zum 9.Schulrechtsänderungsgesetz am 6. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem 9.Schulrechtsänderungsgesetz am 6. Juni 2013 nehme ich wie folgt Stellung, wobei ich zu Beginn Wert darauf lege festzustellen:

- dass ich mich als Wissenschaftler völlig frei ohne jegliche Anbindung an eine Gruppierung äußere

- der Vorschlag, dass ich als Sachverständiger tätig werden soll ohne Rücksprache mit mir erfolgt ist

- ich aufgrund der knappen Zeit zwischen Anfrage und Anhörungstermin nur einiges Grundsätzliches ausführen kann

- gerne bei einer weiteren Anhörung oder Rückfragen zu d.o.g. Thematik grundsätzlich bei rechtzeitiger Anfrage zur Verfügung stehe, dann auch gerne differenzierter und persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Univ.-Prof. Dr. Alfons M. Strathmann)

Sekretariat:
Janet Mester
Telefon + 49 221 470 5538
Telefax + 49 221 470 2148
Janet.mester@hrf.uni-koeln.de
Raum 333

Klosterstraße 79b
50931 Köln

Als Professor mit einem Lehrstuhl für den Förderschwerpunkt Lernen möchte ich mich grundlegend speziell zu diesem Bereich unter dem Aspekt Inklusion äußern:

1. Die Problematik von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird leider häufig bagatellisiert.

2. Die Lernproblematik ist nicht einheitlich, sondern sehr differenziert [von leicht bis sehr schwerwiegend und in unterschiedlichen Bereichen, s. Sprache, Verhalten] und Bedarf daher auch eines differenzierten Förderangebotes, das die besonderen psychischen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler [z.B.. Feedbackkultur; effektive Lernstrategien; [s.Hattie] berücksichtigt. Die spzifische kognitiven Förderung darf nicht vernachlässigt werden. Inzwischen gibt es hinreichend evaluierte effektive Förderkonzepte. Hier sollte es im Übrigen eine noch stärkere Kooperation mit dem vorschulischen Bereich geben.

3. Das Angebot für diese Schülerinnen und Schüler Bedarf einer genauen Beobachtung und Analyse. Daher darf der Bereich der Diagnostik nicht vernachlässigt werden. Moderne Lernverlaufsmessung, wie ich sie auch selbst zusammen mit dem Kollegen Prof. K.J. Klauer z.B. für Mathematik vorgelegt habe, trägt dem Rechnung. International, insbesondere in Skandinavien, wird besonderer Wert auf eine differenziert Diagnostik als Basis für eine optimale Förderung gelegt.

4. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind in erhöhtem Maße auf geeigentes Lernmaterial und Medien angewiesen –zusätzlich zu den Medien und Materialien, wie sie für den Regelschulunterricht vorgehalten werden. Dies bedeutet eine erhöhte Ausstattung des Schuletats.

5. Die institutionelle Umsetzung muss sorgfältig geplant werden und muss ebenfalls auch den Bedürfnissen dieser Kinder und Jungendlichen entsprechen.

6. Die Personelle Ausstattung in inklusiven Institutionen sollte so sein, dass Lernerfolge und soziale Unterstützung in angemessener Weise vorhanden sind. Auf jeden Fall sollten FörderschullehrerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung stehen. In größeren Institutionen sollte darüber nachgedacht werden, dass eine enge Verbindung mit dem psychologischen, dem sozialen Dienst im schulischen Rahmen und durch regelmäßig temporäre Anwesenheit medizinischer Dienste in der Schule - ähnlich wie z.B. in Schweden- für viele Schüler aus schwierigen Lebenssituationen eine große Hilfe sein können.

7. Internationale Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen von Inklusion die Lernergebnisse bisweilen leiden und Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen erwartungswidrig nicht sinken, sondern sogar steigen (s. Südtirol). Das

kann nicht das Ziel sein. Um dies zu vermeiden, müssen geeignete Förderbedingungen und Methoden (möglichst evidenzbasierte) zur Verfügung gestellt werden (s. 1. u. 2. Ausbildungsphase und Fort- und Weiterbildung). U.a. liefert der Modellversuch der Universität zu Köln hier sicher wertvolle Hinweise. Es wird bedauert, dass die Zusatzqualitfiktaion von Regelschullehrern zu Förderpädagoginnen an den Studienseminaren offensichtlich ohne Beteiligung der Universitäten stattfindet.

8. Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, damit die gesellschaftliche Basis für inklusiven Denken und Handeln geschaffen wird.

9. Die Vermittlung von sonderpädagogischem Grundwissen für jeden Regelschullehrer ist unabdingbar und sollte als Grundwissen verpflichtend in der 1. Ausbildungsphase vermittelt werden und auch seinen Niederschlag im Rahmen der 3. Ausbildungsphase finden.

10. Gemeinsame Lehrer Fort- und Weiterbildung ist unabdingbar für das Gelingen von Inklusion.

11. Inklusion muss sich als Prozess vollziehen, wissenschaftlich empirische Erkenntnisse berücksichtigen und wissenschaftlich begleitet werden. Erkenntnisse müssen kontinuierlich in diesen Prozess aktuell rückgemeldet werden und ggf. zu Anpassungsprozessen führen.

12. Internationale Ergebnisse sollten stärker als bisher in den Planungsprozess von Inklusion einbezogen werden.